

VORBEMERKUNG

Das Ravensberger Urbar gehörte in den letzten Jahrzehnten zu den am meisten benutzten Quellen des Staatsarchivs Münster¹. Auf seine Bedeutung und Ergiebigkeit hatte, soweit ich sehe, zuerst A. Schmidt in Vlotho hingewiesen, der 1905 die Eintragungen über Vlotho auszugsweise in den Ravensberger Blättern veröffentlichte². Zur gleichen Zeit zog Jellinghaus in seinem Aufsatz „Zur Topographie der Grafschaft Ravensberg“³ neben den Prästationsregistern von 1721, die seine Hauptquellen bildeten, das Urbar subsidiär heran⁴, um Weideplätze, Zahl der Erben, der Erb- und Markenkötter, der Kirchhöfe und landlosen Hausbesitzer angeben zu können. Im folgenden Jahre veröffentlichte K. Schreiber seine verdienstvolle Abhandlung über das Urbar⁵. In einer systematischen Erschließung des Inhalts — ein vollständiger Abdruck wurde mit Rücksicht auf die Kosten nicht erwogen — versuchte Schreiber, „einen Querschnitt durch die agrarischen Zustände der Grafschaft Ravensberg um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu ziehen“⁶. Er berechnete die Zahl der Ortschaften und Wohnungen, der Eigenbehörigen des Landesherrn, der ritterlichen, geistlichen und bürgerlichen Gutsherren, die Zahl der Freien, handelte über die Marken, ihre Größe, ihre Einteilung, die Zahl der einzutreibenden Schweine, stellte zusammen, wie viele Vollerben, Halberben, Erbkötter und Markenkötter vorhanden waren, um schließlich auf die verschiedenen Abgaben, Dienste und Zehnten der Eigenbehörigen zu sprechen zu kommen. Die Einzelangaben des Urbars verarbeitete er in Tabellen, Namen fehlten so gut wie ganz. Erst der Familienforscher Max Petiscus wies auf die Bedeutung des Urbars auch für die Familienforschung hin, als er die Namen der ravenbergischen Eigenbehörigen im Gebiet des Fürstentums Osnabrück veröffentlichte⁷. Erneut machte G. Wrede 1933 auf das Urbar als wichtige Quelle zur Familien- und Hofesgeschichte aufmerksam⁸. Einige Jahre später legte auch G. H. Griesse das Urbar seinen Veröffentlichungen zugrunde⁹. Da er aber anscheinend nicht das Original, sondern Abschriften des 17. Jahrhunderts benutzte, enthalten seine Auszüge eine größere Anzahl von Lesefehlern, so daß der Text des Originals immer wieder hinzugezogen werden muß¹⁰.

¹ Staatsarchiv Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden XXXVII Nr. 49: Amt Sparrenberg; Nr. 47: Die Ämter Ravensberg, Vlotho und Limberg.

² Ravensberger Blätter 5 (1905) S. 3f. Leider wimmelt der Abdruck von Fehlern, obwohl er nach dem Original gemacht sein soll.

³ Jahresbericht des Histor. Vereins der Grafschaft Ravensberg 19 (1905).

⁴ Jellinghaus benutzte nicht das Original, sondern die Abschrift, die als „hin und wieder unrichtig“ gekennzeichnet ist (Kr. u. D. Kammer Minden XXXVII Nr. 50); sie ist von mir mit Sp. 1 bezeichnet.

⁵ K. Schreiber, Das Urbar der Grafschaft Ravensberg vom Jahre 1550, (Phil. Diss.) Münster 1906; auch in: Jahresbericht des Histor. Vereins f. d. Grafschaft Ravensberg 21 (1907).

⁶ Schreiber S. 3.

⁷ Ravensberger Blätter 28 (1928) S. 46.

⁸ G. Wrede, Familienforschung und Hofgeschichte, in: Westfalen 18 (1933) S. 143ff.

⁹ G. H. Griesse, Bünde und die Dörfer und Bauernhöfe im Elsetal (Bünde 1933); ders. Die Wittekindstadt Enger und die Dörfer und Bauernhöfe in den Kirchspielen Enger und Hiddenhausen (Bünde 1934).

¹⁰ Vgl. H. Riepenhausen in: Herforder Heimatblatt 14 (1935) Nr. 9; Fr. Herberhold in: Westfalen 19 (1934) S. 262f; ders. in: Wochenblatt der Landesbauernschaft Westfalen 1935 Nr. 27 S. 1145.

So waren immer weitere Kreise der Forschung auf das Urbar aufmerksam geworden. Man erkannte, daß es nicht nur für die Familienforschung und Hofesgeschichte, sondern auch für die Flurnamenforschung, die Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte von einzigartigem Wert ist. Der Wunsch nach einer Veröffentlichung des ungekürzten Textes wurde deshalb immer lauter, so daß 1934 die Historische Kommission der Provinz Westfalen beschloß, das Urbar in die Reihe ihrer Veröffentlichungen aufzunehmen und mir die Vorbereitung der Ausgabe zu übertragen.

Die Bearbeitung hatte mit sehr vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Arbeit, die zunächst gut voranging, wurde durch meine Versetzung nach Süddeutschland, wo ganz andere Aufgaben auf mich zukamen, empfindlich gestört. Sie konnte während des bald zum Ausbruch kommenden Krieges und in der Nachkriegszeit nur mit großen Unterbrechungen weitergeführt werden. Die Unmöglichkeit, einschlägige Akten zu benutzen, notwendige Literatur zu besorgen, verzögerte die Fertigstellung des Manuskripts. Mehr als einmal war ich versucht, den Auftrag zurückzugeben, und nur die Befürchtung, daß dann das Urbar nie erscheinen würde, hielt mich davon ab.

Im vorliegenden Bande wird nun zunächst der Text der 4 Ämter nach dem Original vorgelegt. Die für die Ämter Sparrenberg und Ravensberg vorhandenen Abschriften des 17. Jahrhunderts — sie fehlen für die Ämter Vlotho und Limberg —, die manche abweichende Lesart und auch einige Zusätze bringen, wurden in den Anmerkungen berücksichtigt. Ein zweiter Band wird eine ausführliche Einleitung, Sachanmerkungen und Register bringen. Die Höfe wurden im vorliegenden Bande durchlaufend gezählt, um unter der gleichen Ziffer im zweiten Bande die sachlichen Erläuterungen zu den einzelnen Höfen bringen zu können. So ist es möglich, den von der Forschung immer wieder begehrten Text unabhängig von der Erstellung der Anmerkungen und der Register schon jetzt vorzulegen.